

Dresden-Trachau, im November 1921.

An
die Eltern der 40. und 56.
Volkschule.



Alle ernstdenkenden Eltern und Erzieher muß es mit banger Sorge erfüllen, wenn sie sehen, wie täglich hunderte von Kindern in das Kino laufen, um dort Bilder zu schauen und Eindrücke zu erleben, welche die kindliche Phantasie und den kindlichen Willen aufs schwerste schädigen müssen.

Gegen dieses Kinounwesen gibt es nur ein einziges wirksames Mittel: Die Selbsthilfe der Elternschaft durch Schaffung eines Kinos in der Schule.

Das Schulkino ist aber nicht nur ein aussichtsreiches Kampfmittel gegen den Kinoshund, sondern auch das beste Mittel zur Belebung des Unterrichtes. Der Zauber der Märchenwelt, die Wunder des Naturlebens, die Schönheit und Eigenart von Heimat und Fremde, alles das kann den Kindern am anschaulichsten dargestellt werden durch kinematographische Vorführungen. Nichts kann den Erfolg des Unterrichtes und die Freude an der Schularbeit so steigern, wie ein Schulkino.

Aus diesen Gründen hat der Elternrat der 40. und 56. Volksschule in seiner letzten Sitzung beschlossen,

einen kinematographischen Apparat zu kaufen.

Um den Beschluß zu verwirklichen, ist es nötig, unverzüglich die Mittel dazu aufzubringen. Da darf es keinen Aufschub geben, denn nach wenigen Wochen schon würden doppelt und dreifach große Opfer gefordert werden müssen. Wenn alle Eltern mithelfen, können in kurzer Zeit die Kaufkosten für unser Schulkino aufgebracht sein.

Gebe jeder nach seinem Vermögen, aber mit dem besten Willen, für das Wohl der Kinder das möglichste zu tun.

Es wird gebeten, jede Spende in einem verschlossenen Briefumschlage mit der Anschrift: **An den Elternrat der 40. und 56. Volksschule** dem Klassenlehrer oder dem Schulleiter zu übermitteln. Die Öffnung der Sendungen und das Auszahlen der Spenden wird von Vertretern des Elternrates und der Lehrerschaft erledigt werden. Nach dem Abschluß der Sammlungen wird der Elternrat Rechenschaft geben.

**Der Elternrat und die Lehrkörper der
40. und 56. Volksschule.**